

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser in ein Gewässer II. Ordnung

1. Antragsteller /in	Name ,Wohnsitz, Telefon, FAX des Antragstellers (bei juristischen Personen und Gesellschaften der Sitz ihrer Hauptniederlassung)				
2. Antrag	1. Gegenstand der beantragten Erlaubnis/ Art der Gewässerbenutzung	2. voraussichtlicher Baubeginn	3. voraussichtliche Inbetriebnahme/Fertigstellung		
3. Gewässer	Einleitstelle	2. Gewässernummer	3. Rechtswert ¹ :4.4		
	1. Name des Gewässers		4. Hochwert ¹ 5.9		
	5. Unterhaltungspflichtiger/e				
	6. Hauptabflusswerte des Einleitgewässers (Mittelwasserstand (MW), höchster (HHW) und mittlerer (MHW) Hochwasserstand, niedrigster (NNW) und mittlerer (MNW) Niedrigwasserstand, mittlerer Abfluss (MQ), höchster (HHQ) und mittlerer (MHQ) Hochwasserabfluss sowie niedrigster (NNQ) und mittlerer (MNQ) Niedrigwasserabfluss				
	7. Dem Antrag zugrunde liegende zu entwässernde Fläche(m ²)				
	Dachflächen	Verkehrsflächen	Gewerbe/ Landwirtschaft	sonstige	
	8. Einleitmenge	Kubikmeter/Jahr		Kubikmeter /Stunde	Liter /Sekunde
	mittlere				
	höchste				
9. Bemessung des Regenerenignisses: Wiederkehrintervall und Dauer			10. Angaben zu Vorreinigungsanlagen		
4. Ort (bezogen auf die Einleitstelle im Gewässer)	1. Gemeinde	2. Gemarkung		3. Flur	
	5. Ortsbezeichnung/Eigenname				
5. Eigentums und Pachtverhältnisse² (bezogen auf die Einleitstelle im Gewässer; Einverständniserklärungen sind dem Antrag beizufügen)	Name, Wohnsitz Telefon der Eigentümer, Pächter, sonstige Rechteinhaber (bei juristischen Personen und Gesellschaften Sitz der Hauptniederlassung)				
	1.				
	2.				
	3.				
6. Nachbargrundstücke²	1. Name ,Wohnsitz, Telefon	2. Gemarkung		3. Flur	
	1.				
	2.				
	3.				

¹ aus dem gültigen amtlichen Bezugssystem Mecklenburg-Vorpommern (TK25N Gauß-Krüger [Bessel 3°])

² können auch in einem gesonderten Verzeichnis aufgeführt werden

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur
Einleitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser in ein Gewässer II. Ordnung**

7. Verzeichnis der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen	
Allgemein	
1.	<input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht (beschreibt Art, Umfang, Zweck, Gründe, Vor- und Nachteile / nur bei landwirtschaftlicher Nutzung auch Angaben über vorhandene und über zu schaffende Meliorationen und zu möglichen Änderungen des Grundwasserstandes.)
2.	<input type="checkbox"/> katasteramtlicher Lageplan (mit Legende, Bezeichnung der Flurstücke, Flurstücksnummern betreffende Anlagen sind gesondert zu kennzeichnen)
3.	<input type="checkbox"/> Übersichtskarte mit Bezeichnung der Gewässerstelle (Grenzen von Schutzgebieten sind eingetragen)
4.	<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Maßstab, Nordrichtung, Ansichten, Grundrisse, Höhenangaben, Bauwerks- und Gewässerlängs- und Querschnitte)
4.1.	<input type="checkbox"/> Pläne über Mess- und Kontrolleinrichtungen
5.	<input type="checkbox"/> Beschreibung des Gewässers (Hydrologie, Hydrogeologie, Selbstreinigungsvermögen, Einwirkung auf nähere Umgebung (auch Landschaft und Fischerei))
5.1.	<input type="checkbox"/> <u>Nachweise über den hydraulischen Einfluss der Einleitmenge auf das Gewässer !</u>
Bei Änderung oder Beseitigung von bestehenden Anlagen	
6.	<input type="checkbox"/> maßgebliche wasserrechtliche Entscheidungen und Unterlagen sind beigelegt
Sofern die wasserrechtliche- die baurechtliche Genehmigung beinhaltet	
7.	<input type="checkbox"/> gemäß Baurecht erforderliche Antragsunterlagen
Sonstige Unterlagen	
8.	<input type="checkbox"/> <u>Stellungnahme des Wasser und Bodenverbandes !</u>
9.	<input type="checkbox"/>

Über die obig geforderten Unterlagen hinaus können ergänzende Unterlagen, wie Untersuchungen und Nachweise, verlangt werden.

Hinweise für den Antragsteller:

Die Anträge mit den Antragsunterlagen sind **in der Regel dreifach** vorzulegen. Die zuständige Wasserbehörde kann bei Bedarf in jedem Stand des Verfahrens weitere Ausfertigungen verlangen.

Für Pläne und Bauzeichnungen ist grundsätzlich der Maßstab 1:100 zu verwenden. Die Wasserbehörde kann einen anderen Maßstab zulassen oder verlangen, wenn es zur Darstellung der erforderlichen Eintragungen ausreichend oder notwendig ist. Alle Pläne, Bauzeichnungen und sonstigen Zeichnungen sind in einem **für die Beurteilung der Verhältnisse geeigneten Maßstab** darzustellen und in gut lesbarer Beschriftung auf dauerhaftem Papier lichtbeständig herzustellen. Sie müssen in ihrer Größe dem Format DIN A4 entsprechen oder auf diese Größe gefaltet sein.

Das Verzeichnis über die Unterlagen, der Erläuterungsbericht, Lageplan und Bauzeichnungen müssen vom **Entwurfsverfasser** und dem **Antragsteller unterschrieben** sein. Die Zugehörigkeit zum Antrag muss vermerkt sein.

Alle Höhenangaben sind auf das jeweils gültige amtliche Höhensystem Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen; die Höhenmarken, an die angebunden wurde, sind anzugeben.

Alle Lageangaben sind auf das jeweils gültige amtliche Bezugssystem Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen. **(TK25N Gauß-Krüger [Bessel 3°] EPSG-Code 31468)**

Schriftstücke, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind als solche zu kennzeichnen und getrennt von den übrigen Unterlagen vorzulegen.

Achtung: Bei Vorhaben von geringer Bedeutung kann die für die Entscheidung über den Antrag zuständige Wasserbehörde von der Vorlage bestimmter Unterlagen ganz oder teilweise absehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese zur Beurteilung des Vorhabens, seine Auswirkungen auf öffentliche Interessen oder rechtlich geschützte Interessen Dritter nicht erforderlich sind.

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller)	Unterschrift Entwurfsverfasser <small>(Im Falle einer Vollmacht ist diese nachzuweisen)</small>
--	--